

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der DLRG Ortsgruppe Marienhaf

Die hier nachfolgend aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Schwimmtraining der DLRG Ortsgruppe Marienhaf e.V. basieren auf den Verordnungen des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Corona- Verordnung vom 30. Oktober 2020), insbesondere §7(7) nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7., sowie auf dem Hygiene- und Verhaltenskonzept für die Vereinsnutzung des Hallenbades („Störtebeker Bad, Speckweg 19, 26529 Marienhaf) während der Corona- Pandemie, des Badbetreibers und der aktuellen Risikobetrachtung zur Wiederaufnahme der Aktivitäten im Rahmen der Covid- 19 Pandemie des DLRG Bundespräsidiums und des DLRG Landesverbandes Niedersachsen.

Die nun aufgeführten Regelungen sind bindend für alle Personen, die unmittelbar oder mittelbar am Schwimmtraining der DLRG OG Marienhaf beteiligt sind. Verstöße und Nichteinhaltung der aufgeführten Regelungen können zum Ausschluss aus der Trainingsaktivität führen. Die Entscheidung des zeitweiligen oder dauerhaften Ausschlusses ist der Ortsgruppe vorbehalten.

Änderungen des Hygiene- und Verhaltenskonzepts sind nach Anpassung an die geltenden Richtlinien jederzeit möglich und der Ortsgruppe Marienhaf vorbehalten.

Ansprechpartner für Anmerkungen und Hinweise:
DLRG Ortsgruppe Marienhaf – Leitung Ausbildung – Insa Uphoff
(technische.leitung@marienhaf.dlrg.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Den Verhaltens- und Hygieneregeln des Hallenbads und des Badbetreibers sind Folge zu leisten. Änderungen sind dem Badbetreiber vorbehalten und müssen bei Nutzung durch die DLRG OG Marienhaf umgehend umgesetzt werden.

Allgemeine Regeln

- Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, oder weiteren RKI gelisteten Covid-19 Symptomen, dürfen nicht an Veranstaltungen der DLRG OG Marienhaf teilnehmen
- Grundsätzlich ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. Ist dies nicht möglich, muss eine medizinische Maske (MNS) oder eine FFP2 Maske getragen werden
- Alle TN ab einem Alter von 18 Jahren haben vor Betreten des Schwimmbads einen negativen Antigen- Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum, nicht älter als

24h, in schriftlicher oder digitaler Form vorzuweisen. Ausgenommen davon sind vollständig Geimpfte (mit Abstand von 2 Wochen zur 2. Impfung) oder Personen mit einem Genesungsnachweis

- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren sind von der Testpflicht befreit
- Das Bilden von „Grüppchen“ vor und in der Schwimmhalle ist zu unterlassen
- Personen, die nicht am Schwimmtraining teilnehmen, ist der Zutritt zum Gebäude untersagt. Hierzu zählt auch das kurzfristige Betreten des Gebäudes (Unterstützung beim Umziehen der Kinder, oder aber das Zuschauen)
- Die Ausbilder haben dafür Sorge zu tragen, dass die TN die vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten
- Der Verweis auf das Hygienekonzept erfolgt vor jeder Trainingsstunde durch die Ausbilder
- Die Anwesenheit und die Kontaktdaten der jeweiligen TN werden im Rahmen der Online Anmeldung erfasst und ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten gespeichert (siehe Datenschutzerklärung)

Schwimmtraining

- Beim Betreten der Schwimmhalle ist ein MNS oder eine FFP2- Maske zu tragen
- Die Maskenpflicht endet in der Umkleidekabine, nach dem Training beginnt hier die Maskenpflicht bis zum Verlassen des Gebäudes
- Die Schwimmkleidung sollte unter der Straßenkleidung getragen werden, um einen reibungslosen und zügigen Durchlauf der Umkleiden zu gewährleisten
- Ausschließlich die gekennzeichneten Duschen dürfen durch die TN und Ausbilder genutzt werden, hier ist eine maximale Anzahl von 4 Personen nicht zu überschreiten
 - Das Duschen sollte vor, sowie nach dem Training zügig erfolgen
- Nach dem Duschen wird der Ausbilder die zugehörige Gruppe an der Sammelstelle erwarten und unter Einhaltung des Mindestabstands die Teilnehmerdokumentation durchführen
- Die Anzahl der TN im Schwimmbad ist begrenzt; diese Anzahl wird durch das Hygienekonzept des Badbetreibers festgelegt (beruht Stand 25. Mai 2021 auf 20 Personen inklusive Ausbilder)
 - Die TN Anzahl wird dem gültigen Hygienekonzept des Badbetreibers angepasst und daran anliegend wird die Gruppengröße berechnet
- Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen und dürfen nur alleine betreten werden
- Während des Trainings ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten; bei den verschiedenen Übungseinheiten ist direkter Körperkontakt zwischen den TN untersagt, außer bei Personen aus demselben Haushalt.
- Während des Trainings wird auf ein kontaktloses Miteinander geachtet, dies kann vor allem im Anfängerschwimmen nicht zu jeder Zeit eingehalten werden. Hilfeleistungen im Anfängerschwimmen sind weiterhin gestattet
- Das Training erfolgt im „Einbahnstraßensystem“ und ein Überholen ist nicht gestattet
- Trainingsutensilien und Material werden weiterhin aus dem Pool der Ortsgruppe verwendet, hierbei sind die herausgegebenen Materialien personenbezogen und nicht unter den TN zu verwechseln oder zu tauschen.

- Nach jeder Trainingseinheit sind die Trainingsutensilien und Materialien wie vorgegeben zu desinfizieren (Desinfektionsmittel nach RKI Standard wird durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellt)
- Nach der Trainingseinheit ist das Schwimmbad umgehend zu verlassen, das Föhnen im Ausgangsbereich ist auf Grund der momentanen Situation nicht gestattet

Hinweise für Ausbilder

- Alle Ausbilder/ Hilfsausbilder haben vor Betreten des Schwimmbads einen negativen Antigen- Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum, nicht älter als 24h, in schriftlicher oder digitaler Form vorzuweisen. Ausgenommen davon sind vollständig Geimpfte (mit Abstand von 2 Wochen zur 2. Impfung) oder Personen mit einem Genesungsnachweis
- Ein von der Gliederung bestellter Ausbilder ist für die Zeitdauer der Trainingseinheit der/die Infektionsschutzbeauftragte
 - Sind mehrere Ausbilder während der Trainingseinheit anwesend, bestimmen sie gemeinsam den jeweiligen Infektionsschutzbeauftragten
- Der Ausbilder hat dafür Sorge zu tragen, dass die TN die vorgegeben Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten
- Je Ausbildungstag werden feste Ausbilder eingeteilt
- Ein Wechsel der Ausbilder zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist nur in Ausnahmefällen gestattet
- Die Ausbilder halten außerhalb des Schwimmbeckens immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern
- Hilfeleistungen werden während der einzelnen Trainingseinheiten möglichst ohne Körperkontakt gegeben
 - Hiervon sind Hilfeleistungen im Anfängerschwimmen ausgenommen
- Nach jeder Trainingseinheit wird das Übungsmaterial durch den Ausbilder nach den aktuellen Hygienerichtlinien (RKI gelistete Desinfektionsmittel durch Hallenbad gestellt) desinfiziert

Hinweise für Schwimmer

- Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, oder weiteren RKI gelisteten Covid-19 Symptomen, dürfen nicht an Veranstaltungen der DLRG OG Marienhafte teilnehmen
- 15 Minuten vor Trainingsbeginn treffen sich die TN pünktlich vor dem Schwimmbad
- Alle TN ab einem Alter von 18 Jahren haben vor Betreten des Schwimmbads einen negativen Antigen- Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum, nicht älter als 24h, in schriftlicher oder digitaler Form vorzuweisen. Ausgenommen davon sind vollständig Geimpfte (mit Abstand von 2 Wochen zur 2. Impfung) oder Personen mit einem Genesungsnachweis
- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren sind von der Testpflicht befreit
- Das Bilden von „Grüppchen“ vor und in der Schwimmhalle ist zu unterlassen, auf eine körpernahe Begrüßung ist unbedingt zu verzichten

- Grundsätzlich ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren, ist dieses nicht möglich muss eine medizinische Maske (MNS) oder eine FFP2 Maske getragen werden
- Im gesamten Gebäude des Störtebekerbads ist die Maskenpflicht einzuhalten
- Alle TN gehen gemeinsam mit dem jeweiligen Ausbilder als eine Gruppe ins Bad
- Bei einer Verspätung kann nicht mehr am Training teilgenommen werden
- Verstöße und Nichteinhaltung der aufgeführten Regelungen können zum Ausschluss aus der Trainingsaktivität führen
- Das Umziehen und Duschen erfolgt zügig, jegliche Art von Ansammlungen sind zu vermeiden
- Die Schwimmbekleidung soll bereits unter der Straßenkleidung getragen werden
- Es muss immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden
- Auf allen Bahnen herrscht ein „Einbahnstraßensystem“
- Ein Überholen innerhalb der Bahn ist zu unterlassen
- Die ausgegebenen Materialien sind personenbezogen und dürfen nicht unter den TN getauscht werden
- Nach dem Trainingsende ist das Schwimmbad unverzüglich zu verlassen

Abkürzungen

- MNS – Mund- Nasen- Schutz
- TN- Teilnehmer/ innen